

Sporthallenordnung

für die

Lopautalhalle

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Lopautalhalle der Samtgemeinde Amelinghausen steht den Nutzern entsprechend des von der Samtgemeinde Amelinghausen aufzustellenden Belegungsplanes von Montags bis Freitags für den Übungsbetrieb zur Verfügung. An Wochenenden und Feiertagen steht die Halle auf Antrag für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung.
Für sportliche Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter gilt die Benutzungsordnung für die Lopautalhalle in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 In den Schulsommerferien und während der Weihnachtsferien bleibt die Lopautalhalle geschlossen. Sonstige Schließungen der Lopautalhalle für Sonderveranstaltungen und Reparaturarbeiten behält sich die Samtgemeinde Amelinghausen vor.
- 2.1 Der Hallenbereich darf von Sportteilnehmern / Sportteilnehmerinnen nur in Turnschuhen mit nichtfärbenden Sohlen, in besonderen Fällen barfuß, betreten werden. Verboten sind Stollenschuhe. Turnschuhe, die gleichzeitig auch auf Freisportanlagen oder als Straßenschuhe benutzt werden, dürfen nicht in der Halle getragen werden.
- 2.2 Besucher/innen und Zuschauer/innen dürfen den Hallenbereich nur im Bereich der Tribünen mit Straßenschuhen betreten. Dies gilt nicht, wenn der Fußboden in der Halle mit einem dafür vorgesehenen Bodenschutz ausgelegt ist.
- 2.3 Der Zugang zum Hallenbereich ist nur über die Seitenzugänge gestattet.
- 3.1 Ohne den/die verantwortliche/n Übungsleiter/in ist das Betreten der Lopautalhalle nicht gestattet. Der/Die Übungsleiter/in hat als erste/r die Lopautalhalle zu betreten und sie als letzte/r zu verlassen, nachdem er / sie sich vom ordnungsgemäßen Aufräumen und Aufstellen der benutzten Sportgeräte überzeugt hat.
- 3.2 Bei Lehr- und Übungsbetrieb sowie bei Veranstaltungen müssen der / die für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortliche Leiter/in sowie Personen, die zur Leistung „Erster Hilfe“ bei Unglücksfällen in der Lage sind, ständig anwesend sein.
- 4.1 Das Rauchen in der Lopautalhalle, in den Nebenräumen und auf den Fluren ist nicht gestattet. Offene Getränke und Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- 5.1 Die Lopautalhalle ist wochentags spätestens um 22.30 Uhr zu verlassen. Bei sportlichen Veranstaltungen an Wochenenden und Feiertagen ist die Lopautalhalle spätestens 1 Stunde nach Ende der sportlichen Veranstaltung zu verlassen.
- 5.2 Die Umkleieräume dürfen von den Gruppen frühestens 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde betreten werden.
6. Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach der Benutzung „tief“ zu stellen. Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Die Tauen dürfen nicht verknotet werden. Matten sind stets zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte wie Ringe, Schaukel-, Reckstangen usw. dürfen gleichzeitig jeweils nur von einer Person benutzt werden.

7. Kreide, Magnesia u. ä. Stoffe sind in einem dichten Behälter aufzubewahren.
8. Die Vereine haften für alle Schäden, die an der Lopautalhalle, ihren Einrichtungen und ihren Sportgeräten entstehen, die nicht auf Materialfehler bzw. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Bediensteten der Samtgemeinde Amelinghausen zurückzuführen sind.
9. Zur leihweisen Entnahme von Sportgeräten aus der Sporthalle ist die Genehmigung der Samtgemeinde Amelinghausen erforderlich.
10. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom/von der Hausmeister/in bedient werden. Ausgenommen hiervon sind zuverlässige Übungsleiter/innen, die vom/von der Hausmeister/in unterwiesen wurden.
11. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleiter zu beobachten und zu überprüfen. Mängel sind dem/der Hausmeister/in bzw. dem/der Hallenwart/in unverzüglich anzuzeigen.
12. Mäntel, Hüte, Schirme usw. müssen an den dafür vorgesehenen Garderoben abgelegt werden. Die Samtgemeinde Amelinghausen haftet nicht für abhanden gekommene Kleidung u. ä. Gegenstände.
13. Der/Die Hausmeister/in oder deren Beauftragte üben das Hausrecht im Auftrage der Samtgemeinde aus. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Hallenordnung kann die weitere Nutzung für einzelne Sportler/innen oder ganze Gruppen untersagt werden.

B. Anträge auf Vergabe

Anträge auf Vergabe der Lopautalhalle für die sportliche Nutzung an Wochenenden und Feiertagen sind spätestens 3 Wochen vorher schriftlich bei der Samtgemeinde Amelinghausen einzureichen. Dabei sind der Name und die Anschrift des Leiters der Veranstaltung sowie seines/seiner Stellvertreters/Stellvertreterin, der Nutzungszweck und die voraussichtliche Nutzungsdauer anzugeben. Es ist außerdem mitzuteilen, ob Zuschauer zugelassen werden und ggf. in welcher Zahl Zuschauer erwartet werden.

Die Entscheidung über den schriftlichen Antrag trifft die Samtgemeinde Amelinghausen.

Die Lopautalhalle wird den Vereinen zur Durchführung von regelmäßig stattfindenden Sportübungen von montags bis freitags auf Antrag zur Verfügung gestellt. Jeweils zu den Osterferien (1. April) und zu den Herbstferien (1. Oktober) eines jeden Jahres wird hierfür ein Hallenbelegungsplan erstellt. Über die Zuweisung von Nutzungszeiten entscheidet die Samtgemeinde Amelinghausen im Benehmen mit den Benutzern. Bei der Vergabe ist der Samtgemeinde für jede Sportübungsstunde ein/e verantwortliche/r Übungsleiter/in und eine(n) Stellvertreter(in) zu benennen.

Sofern die Lopautalhalle nicht regelmäßig genutzt wird, entfällt der Anspruch auf Nutzung der Lopautalhalle.

C. Veranstaltungen

Veranstaltungen sind in der „Benutzungsordnung für die Lopautalhalle“ geregelt.

D. Haftung

Die Lopautalhalle wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem sie sich befindet. Eine Garantie für den ordnungsgemäßen Zustand wird von der Samtgemeinde Amelinghausen nicht übernommen. Der/Die Veranstalter/in haftet für jegliche Sach- und Personenschäden, die der Samtgemeinde Amelinghausen oder Dritten aus der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für von Besuchern angerichtete Schäden.

E. Aufbauten und Bestuhlungen

Aufbauten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Samtgemeinde Amelinghausen vorgenommen werden. Die Bestuhlung des Eingangsbereiches und des Seitenganges der Lopautalhalle ist verboten.

F. Schlussbestimmungen

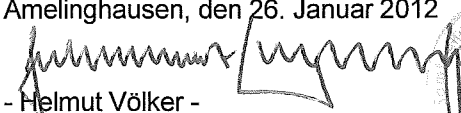
Der Inhalt dieser Sporthallenordnung wird in der Lopautalhalle ausgehängt und allen verantwortlichen Übungsleitern und Lehrkräften über die Vereine und Schulen ausgehändigt.

Die Sporthallenordnung wird von jedem/jeder Sporthallenbenutzer/in anerkannt. Jeder einzelne Teilnehmer/in verpflichtet sich, beim Betreten der Sporthalle diese Bestimmungen einzuhalten. Den Anweisungen des/der Hausmeister/in, der Sportlehrkräfte, der verantwortlichen Übungsleiter/in und Beauftragten der Samtgemeinde Amelinghausen ist unmittelbar Folge zu leisten. Im Rahmen des Hausrechtes können diese Personen Zuwiderhandelnde aus der Lopautalhalle verweisen und ihnen den erneuten Zutritt verweigern.

G. Schlussbestimmungen

Die Sporthallenordnung für die Lopautalhalle tritt zum 01. November 2011 in Kraft.

Amelinghausen, den 26. Januar 2012


- Helmut Völker -
(Samtgemeindebürgermeister)

